

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg, für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	438.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	438.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	438.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	438.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-122.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	122.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 betrug

27.139,42 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt

27.139,42 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

entfällt

Stadt Schönberg, den

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ... wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ... durch [genaue Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde] erteilt.

Alternativ:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,
im Rathaus, Zimmer öffentlich aus.
....., den
.....

(Unterschrift)
Bürgermeister
(Amtsvorsteher/Landrat)